

Begründung:

1. Ergänzung des § 2 (Entgeltliche Pflichtaufgaben) wie folgt:
 - e.) Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen.
2. Aufgrund der bevorstehenden Währungsumstellung ist der Kosten- und Gebührentarif zu ändern. Da sich durch die Umrechnung von DM in EURO mit dem amtlichen sechsstelligen Umrechnungskurs ungerade Beträge ergeben, die in der praktischen Handhabung hinderlich sind, werden die Tarifsätze auf gerade Werte abgerundet. Somit würde auch ein eventueller Vorwurf, durch die Einführung des EURO würde eine "versteckte" Anhebung der Abgaben stattfinden, der Grundlage entbehren.
3. Steigende Kosten für Personal, Beschaffung und Unterhaltung von Geräten lassen die Erhöhung einzelner Tarife erforderlich werden, um eine annähernde Kostendeckung zu erreichen:

Kosten- und Gebührenziffer	Erhöhung in %
1.1	ca. 14 %
1.2	ca. 20 %
1.3.1	ca. 20 %
1.3.2	ca. 20 %
2.2.1	ca. 6 %
2.3.5	ca. 8 %
4.1	ca. 20 %
4.2	ca. 20 %
4.4	ca. 33 %

4. Änderung des Kosten- und Gebührentarifes wegen

Neubeschaffung (setzen)

2.4.4 AB-Rüst

sowie

Außerdienststellung (streichen)

2.2.2 Drehleiter (DLK 12-9),
2.3.2 Rüstwagen RW 2.